

1. Änderungssatzung
zur
Satzung für das Jugendamt des Kyffhäuserkreises
vom 17.07.2008

1. § 3 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 3
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

- (1) Dem Jugendhilfeausschuss gehören 10 stimmberechtigte Mitglieder an:
Es sind dies:
- a) 6 Mitglieder des Kreistages oder von ihm gewählte Personen, die in der Jugendhilfe erfahren sind,
 - b) 4 Personen, die auf Vorschlag der im Kyffhäuserkreis wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Kreistag gewählt werden. Reichen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe einen untereinander abgestimmten Vorschlag ein, so ist der Kreistag bei der Wahl an diese Vorschlagsliste gebunden. Anderenfalls wählt der Kreistag unter Berücksichtigung der eingegangenen Vorschläge, ohne an sie gebunden zu sein.“

2. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sondershausen, den 20.07.2009

Kyffhäuserkreis

Hengstermann
Landrat